



FRANK FELIX HÖFER
RECHTSANWALT

Steuerklassen

- I: Ehegatte, Kinder / Stiefkinder, Enkel, Urenkel immer;
Eltern und Großeltern nur im Todesfall
- II: Eltern, Großeltern bei Schenkungen, Geschwister,
Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder,
Schwiegere Eltern, geschiedener Ehegatte
- III: alle übrigen Erwerber